

VO/0055/11

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1162 V - Jesinghauser
Straße / Entertainmentcenter -
Einleitungsbeschluss**

Beschlüsse:

**15.02.2011 SI/1580/11 Bezirksvertretung Langerfeld-
Beyenburg TOP 8**

Die Beratung wird auf eine der nächsten Sitzungen vertagt. Die Bezirksvertretung hat noch erheblichen Beratungsbedarf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**16.02.2011 SI/0502/11 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen TOP 2**

Beratung und Beschlussfassung werden vertagt.

Einstimmigkeit.

**15.03.2011 SI/1581/11 Bezirksvertretung Langerfeld-
Beyenburg TOP 9**

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen wird empfohlen wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1162 V – Jesinghauser Straße / Entertainmentcenter – erfasst Flächen zwischen der Jesinghauser Straße im Norden und der Bahnstrecke Wuppertal Schwelm im Süden sowie zwischen der Clausewitz- und der Dieselstraße - wie in der Anlage 01 näher zeichnerisch dargestellt.
2. Die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1162 V wird für den unter 1. genannten Geltungsbereich gem. § 12 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Außerdem wird die Verwaltung gebeten, kurzfristig ein Gesamtkonzept aufzustellen. Dabei sollen weitere Ansiedlungen in Langerfeld ausgeschlossen werden. Darüber hinaus bittet die Bezirksvertretung um Klarstellung der Bezeichnung „Eisbahn“ in „Schlittschuhbahn (Kunststoffbahn).“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**13.04.2011 SI/1692/11 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen TOP 5**

2. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1162 V – Jesinghauser Straße / Entertainmentcenter – erfasst Flächen zwischen der Jesinghauser Straße im Norden und der Bahnstrecke Wuppertal Schwelm im Süden sowie zwischen der Clausewitz- und der Dieselstraße - wie in der Anlage 01 näher zeichnerisch dargestellt.
2. Die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1162 V wird für den unter 1. genannten Geltungsbereich gem. § 12 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (bei vier Gegenstimmen der Fraktionen B 90/GRÜNE und DIE LINKE)